

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Berlin / Brandenburg
Referat GL 6
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

06/09/ Frau Kobus
Tel.: 0331/201 5556
Ihr Zeichen: GL 6.31

Potsdam, 15. Juni 2009

vorab per Fax (0355/7828-192)

Stellungnahme der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur Strategischen Umweltprüfung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (brandenburgischer Teil) und des Braunkohlenplanverfahrens Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (sächsischer Teil)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren und übermitteln Ihnen nachfolgend die gemeinsame Stellungnahme von BUND, Grüne Liga, NABU und NaturFreunde. Die Stellungnahme der SDW ist angefügt.

Mit dem o.g. Verfahren Teilabschnitt II soll für das betroffene Gebiet eine andere Landschaft mit für alle Zeit geschädigter Struktur der Natur vorbereitet und ein weiterer menschenleerer Raum geplant werden. Das Material für den Scoping-Termin am 24.6.09 zwecks Festlegung des Untersuchungsrahmens zur strategischen Umweltprüfung für den Tagebau Welzow-Süd (Tagebau Welzow II) liegt in ausführlicher Darstellung vor und geht im Vergleich zu früheren Planungen über den gewohnten Umfang hinaus. Die darin aufgeführten Untersuchungen sind vollständig durchzuführen. Darüber hinaus sind die folgenden Punkte aufzunehmen:

Grundsätzliches / Vollständigkeit der Unterlagen

Die Tischvorlage zum Scopingtermin versucht offenbar, die Aufmerksamkeit der beteiligten Träger öffentlicher Belange auf Detailprobleme zu lenken und mehrere wesentliche Fragestellungen des begonnenen Planverfahrens zu verschleiern. Damit in Zusammenhang steht vielleicht, dass uns zwar eine Stellungnahme bezüglich des Untersuchungsrahmens eingeräumt wird, der zu Grunde gelegte Vorentwurf selbst uns jedoch nicht zugesandt wurde. So wird unzulässiger Weise suggeriert, die darin bisher enthaltenen Ziele und Grundsätze bildeten die unabänderliche Grundlage der strategischen Umweltprüfung. Tatsächlich ist eine ganze Reihe weiterer Varianten und Zusammenhänge auf ihre Umweltauswirkungen zu prüfen. Des Weiteren kann die Eignung und Qualität der regelmäßig als Datengrundlage vorgesehenen „verfahrensführenden Unterlage VE-M“ von uns nicht eingeschätzt werden, da sie uns nicht vorliegt.

Der Unterschied zu den laut S.6 der Landesplanungsbehörde übergebenen „verfahrenseinleitenden Unterlagen“, welche uns ebenfalls nicht vorliegen, bleibt zudem unklar. Es konnte also zu vielen Fragestellungen nicht von uns festgestellt werden, ob tatsächlich keine weiteren Untersuchungen erforderlich sind.

Die Landesbehörden sollten ihre Souveränität wiederherstellen, indem sie kein Monopol des Bergbauunternehmens auf Daten und Gutachten zulassen. Andernfalls werden die Rechte der Bürger und Verbände auf Information und Mitwirkung systematisch untergraben.

Des Weiteren fällt beim Vergleich zwischen den Angaben zum sächsischen Einflussgebiet des Tagebaus Welzow II gegenüber dem brandenburgischen Gebiet auf, dass hier genauere Daten über die mögliche Ergiebigkeit der Kohlegewinnung vorgebracht werden. Die strategische Umweltprüfung muss doch vom Ansatz der Beurteilung der Gesamtheit aller einzubeziehenden Faktoren ausgehen und ggf. zur Eingrenzung der geplanten Flächeninanspruchnahme von über 1900ha führen, wobei deshalb wegen dem Anspruch auf fast die doppelte Fläche der Stadt Welzow eindeutig auch partielle Angaben zum Kohlevorrat zur Einschätzung auszuweisen sind, derentwegen dieser aufwändige Eingriff erfolgen soll. Hinterfragt werden muss auch die unterstellte Vergrößerung der Flächeninanspruchnahme bis entlang der sächsischen Landesgrenze, was beispielsweise die Planung der Dichtwand widerlegt und eine Umlegung der Bundesstraße B 156 bewirken muss. Diese Konsequenzen sind nicht im Untersuchungsdokument angedeutet.

Unabhängigkeit der Bearbeiter

Wir sehen uns nicht in der Lage, die FUGRO Consult GmbH als unabhängigen Gutachter in diesem Planverfahren zu akzeptieren. FUGRO begleitete im Auftrag der Vattenfall Europe Mining AG über viele Jahre das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung der Lacommaer Teiche, wo es auftragsgemäß die Position des Unternehmens regelmäßig auch gegenüber den staatlichen Stellen durchzusetzen versuchte. Im Folgenden wurde FUGRO regelmäßig von Vattenfall für Parteivortrag vor den Verwaltungsgerichten herangezogen. Bezüglich gegenwärtiger Tätigkeiten für Vattenfall, in Aussicht gestellte weitere Aufträge und personeller Verflechtungen besteht keine Transparenz. Das Ausschreibungsverfahren ist zu wiederholen und ausschließlich Gutachterfirmen ohne jede geschäftliche oder personelle Verflechtung mit Vattenfall oder deren Tochterfirmen zu beauftragen.

Beschreibung des Aufstellungsverfahrens

Die Vorlage gibt das Aufstellungsverfahren auf S.5 sehr lückenhaft wider. Die Neuaufstellung des Braunkohlenplanes 2002 bis 2004 erfolgte nicht aufgrund „zwischenzeitlichen Kenntniszuwachses“, sondern auf Grund der Verfassungswidrigkeit des 1994 verabschiedeten ersten Braunkohlenplanes.

Zu untersuchende Abbauvarianten

Die SUP hat nicht nur die seitens des Vorhabenträgers präferierten Varianten (insbesondere der Ziele 1 und 11) zu untersuchen. Stattdessen ist auch die von Welzower Bürgern vorgeschlagene Variante der vollständigen Inanspruchnahme der Stadt zu überprüfen. Da hierbei die geförderte Kohlemenge stiege, sind die dadurch an anderer Stelle folgerichtig wegfallenden Eingriffe in die Umweltprüfung einzubeziehen. Ebenso ist der Punkt 3.3 mit 3.5 zu verbinden und der Punkt 3.3 muss somit die strategische Untersuchung „Strategische Umweltprüfung bei Realisierung der Variante, „Vollständige Gewinnung und Nutzung der einheimischen Rohstoffe im

restlichen Welzower Revier unter der Konsequenz einer umfassenden Neuansiedlung von Welzow“ im Sinne des Landesentwicklungsprogramms LEPRO 2007 vom 01.02.2008 einschließen. Die im Punkt 3.4 behandelte Variante der Nichtdurchführung des Braunkohlenplanes für den Tagebau Welzow II ist wesentlich ausführlicher zu untersuchen als es die angedeuteten Prämissen zur Abweisung dieses Ansatzes erwarten lassen. Neben einer „Nullvariante“, welche die Führung einer Dichtwand an den Grenzen des Teilfeldes II voraussetzt, ist es geboten, eine diesbezügliche Änderung des Braunkohlenplanes für das Teilfeld I zu untersuchen, welcher eine möglichst nah an der genehmigten Abbaugrenze verlaufende Dichtwandführung verbindlich vorschreibt und eine Revitalisierung des Grundwasserhaushaltes im Gebiet des Teilfeldes II aktiv unterstützt.

Eine zeitnah beabsichtigte Inanspruchnahme von zusätzlicher Fläche, so im Bereich des Wohnbezirkes V, ist auch dann, wenn sie bergtechnisch im Zusammenhang mit der Gewinnung des Teilfeldes I geplant sein sollte, klar vom bisherigen Vorranggebiet zu unterscheiden und sauber abzugrenzen.

Sozialverträglichkeit des Braunkohlenplanes

Die Vorlage geht auf S.32 davon aus, dass von einer Sozialverträglichkeit der Umsiedlung per se auszugehen sei. Dies hat jedoch erst Gegenstand der Prüfung im Planverfahren zu sein.

Klimaschutz und CCS

Gemäß dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10. Juli 2008 werden „neue Tagebaue nur dann genehmigt, wenn die dazugehörigen Kraftwerke zur Braunkohleverstromung mit der CCS-Technologie ausgestattet werden.“ (Landtagsdrucksache 4-4672, S.2 und Beschlussprotokoll 4/70, S.2).

Dementsprechend sind im Braunkohlenplan zugleich verbindliche landesplanerische Entscheidungen zu treffen:

- über die Pflicht zur CO₂-Abscheidung und Endlagerung des Kohlendioxids, welche bei der Verbrennung der aus den genannten Tagebaufeldern geförderten Braunkohle entsteht,
- über die Räume, in denen das bei der Verbrennung der zur Förderung vorgesehenen Braunkohle anfallende Kohlendioxid dauerhaft gelagert werden soll,
- über die Trassenvarianten, die zum Transport dieser Gase genutzt werden,
- über die Sicherheitsvorkehrungen, welche bei Verpressung und Transport anzuwenden sind,
- über die Begrenzung der Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die Schutzgüter.

Dazu ist das Braunkohlenplangebiet unverzüglich um die der Erkundungsgebiete zur CO₂-Verpressung zu erweitern. Die Ergebnisse derzeit laufender Forschungen zur unterirdischen Endlagerung des klimaschädlichen Kohlendioxids sind in die strategische Umweltprüfung einzubeziehen.

Da der Vorentwurf des Braunkohlenplanes offensichtlich bisher eine CCS-Pflicht nicht enthält, ist für die Variante ihres weiteren Fehlens durch einen unabhängigen Gutachter zu untersuchen, welche Folgen die Verstromung von weiteren 210 Millionen Tonnen Braunkohle mittelbar oder unmittelbar:

- auf das Weltklima, den Anstieg des Meeresspiegels und die Häufigkeit von Wetterextremen,
- auf das Schutzgut Mensch in vom Klimawandel besonders bedrohten Regionen der Erde,
- auf die Erreichung der Klimaziele des Landes Brandenburg,
- auf den Klimawandel in Brandenburg und Sachsen einschließlich der Niederschlagshäufigkeit und -verteilung in den Einzugsgebieten der Flüsse Elbe und Oder haben wird.

Schutzgüter

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter müssen mit einem Zeitrahmen versehen werden. Zustand vor der Absenkung – bis zum Grundwasserwiederanstieg und abgeschlossener Rekultivierung. Die für Generationen bleibenden Schäden und negativen Beeinflussungen der Schutzgüter sind konkret zu untersuchen und darzustellen.

Schutzgut Wasser

Der Untersuchungsraum ist zu erweitern:

- über die 2m-Absenkungslinie hinaus um den Bereich, in welchem sich die bergbauliche Grundwasserabsenkung mit anderen Einflüssen überlagert,
- um die gesamte Restlochkette, auf die ja negative Wirkungen vermieden werden sollen,
- um die vom Tagebauwasser beeinflusste Vorflut inklusive der flussabwärts gelegenen Trinkwassergewinnungsanlagen in den Ländern Brandenburg und Berlin,
- um den weiträumigen Wasserhaushalt potenzieller Verpressungsgebiete des Kohlendioxids.

Laut S.34 f. der Vorlage liegt eine Prognose der Kippenwasserbeschaffenheit nur für das „Teilfeld Proschim“ (Teil des Teilfeldes I) vor. Eine solche ist von unabhängiger Seite ebenfalls für das Teilfeld II zu erstellen.

In die Untersuchungen zum Schutzgut Wasser sind die Spree und die Talsperre Spremberg quantitativ und qualitativ einzubeziehen. Die einzuleitenden Sumpfungswässer und der Zulauf aus der Vorflut nach der Rekultivierung werden bei dem Teilfeld II eine völlig andere Qualitätsbeeinflussung der Spree als der des Teilfeldes I haben.

Ein unabhängiges Fachgutachten hat den Einfluss des beabsichtigten Tagebaus Welzow II auf die Sulfatbelastung der Spree und die Einflüsse auf die Trinkwassergewinnung detailliert zu untersuchen. Der Bergbaubetreiber darf dabei kein Monopol auf die zu verwendenden Datengrundlagen haben.

Ebenso hat ein unabhängiges Gutachten die Einflüsse einer unterirdischen Verpressung des Kohlendioxids auf den weiträumigen Wasserhaushalt potenzieller Verpressungsgebiete zu untersuchen.

Im Falle einer Beseitigung des Zollhausteiches ist zeitnah ein Ersatzgewässer außerhalb des Abbaubereiches zu schaffen, welches die Funktionen für Ökologie und Naherholung bereits während des Tagebaubetriebes übernehmen kann. Die Suche nach einem Vorzugsstandort ist Gegenstand der SUP.

In die Planung wird der Welzower See mit 1600ha eingeführt, ohne dass dieser im Braunkohleplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vorgesehen war (weit über 300 Mill. m³ Wasser). Es ist unstrittig, dass zu untersuchen ist, wie die Wasserzuführung gesichert und die Planung der Lausitzer Seenplatte umgewichtet wird und wie die Kopplung mit dem Spreewald neu zu gestalten ist. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu untersuchen, wie eine effektive Landnutzung nach der Braunkohlewirtschaft ermöglicht wird. Der Einfluss einer zusätzlichen verdunstungsaktiven Wasserfläche durch Schaffung eines Tagebaurestsees auf den Gesamtwasserhaushalt der Lausitz ist durch einen unabhängigen Gutachter zu untersuchen.

Erhebliche Auswirkungen der Planinhalte auf die Festlegungen zur wasserrechtlichen Genehmigung zum Tagebau Welzow-Süd dürfen nicht ungeprüft bleiben, zumal sich hierdurch die nördliche Abströmrate aus der Lausitzer Seenkette drastisch erhöhen wird unter Berücksichtigung, dass der Erlaubnisbescheid aus unserer Sicht rechtswidrig ist.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die in der Rahmengliederung konzipierte Betrachtung des FFH-Gebiets „Weißer Berg bei Bahnsdorf“ stellt eine Reduzierung des ökologischen Grundproblems des als Urstromtal bekannten Gebiets dar. Die o.g. Verbände sind davon überzeugt, dass weitere beachtliche Biotope mit hoher Diversität in Flora und Fauna im Untersuchungsgebiet anliegen. Dazu gehören die ehemaligen Teichlandschaften, die unzähligen trocken gefallen Gräben von den Weißen Bergen inkl. Binnendünen und das Gebiet um Scheacks Bruch. Es ist erforderlich, aufbauend auf Untersuchungen zur Bestandsaufnahme geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen.

Es ist nachzuweisen und festzulegen, dass in unmittelbarer Nähe mit Beginn der Grundwasserabsenkung gesicherte und betreute Rückzugsgebiet für Flora und Fauna geschaffen sein werden und auch deren Pflege sichergestellt ist, um eine natürliche Wiederbesiedelung zu vereinfachen.

Bisher hat der Bergbaubetreibende nur sein Rekultivierungsgebiet betrachten und entwickeln müssen. Es ist aber darüber hinaus die Kompensationsmöglichkeit des Eingriffs nachzuweisen. So sind noch intakte, vom Tagebau kaum beeinflusste Ökosysteme um den Tagebau Welzow-Süd im Rahmen von Ausgleich und Ersatz so aufzuwerten, dass diese Gebiete als zukünftige Wiederansiedlungskerne vorgehalten werden.

Eine Erfassung der Fledermausvorkommen ist ebenfalls vorzunehmen.

Schutzgut Mensch

Der Untersuchungsraum ist zu erweitern um die Ortschaften Sabrodt, Dörrwalde und Leeskow.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Aufgrund der Bergschadensproblematik ist als Untersuchungsraum der o.g. zum Schutzgutes Mensch anzuwenden.

Die nachstehenden Punkte sind ebenfalls im Rahmen der strategischen Umweltprüfung zu untersuchen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aspekte, die die Schutzgüter Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter betreffen:

1. Das Dokument geht von erheblichen Änderungen zu beschlossenen Dokumenten betreffs der Nutzung des Braunkohlefeldes Region Welzow aus. Dabei werden die folgenden umweltrelevanten Veränderungen bislang nicht in der SUP einer Überprüfung zugeführt:

- Der Tagebau wird indirekt in drei Tagebaue aufgelöst (Weiterführung Geisendorf mit Option Neupetershain, Fortführung des Kerntagebau Richtung Spremberg, Aufschlussfigur für den Tagebau Welzow II – zur Förderung des Feldes Proschim Teilfeld II und Flugplatzfeld). Die Folgewirkungen wären bedeutend zeitlich vorgezogene Umsiedlungen.
- Die ständigen Änderungen werden die weitere sichere und beschlossene Kohlegewinnung durch den Tagebau Welzow-Süd gefährden. Ist der Braunkohleplan Welzow-Süd überhaupt noch gültig, wenn indirekt und damit gesetzwidrig mit der SUP die Änderung des räumlichen Teilabschnitts I eingeführt wird? Nach Erläuterungen von VE-M durch Herrn Krohn im Januar 2008 handelt es sich um einen entscheidenden Eingriff! Bisher gibt es kein Dokument, das die Änderung des Braunkohleplans vorsieht. Es war auch rechtlich so vorgesehen, dass die weitere Kohleförderung nach dem Tagebau Welzow-Süd in einem neuen Tagebau Welzow II stattfinden sollte (Erklärung durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Häge 1994 vor Gemeindevertretern Proschims). Dieses ist

wesentlich sauberer abzugrenzen und kann mit Ansätzen wie „Fortführung“ oder „Weiterführung“ des Tagebaus Welzow–Süd nicht die gleiche juristische Qualität erreichen.

2. Die Stadt Welzow ist dabei, sich als Stadt am Tagebaurand zu profilieren. Die langfristig vom Bergbau seit 1920 deutlich unterstützte Idee war die Schaffung einer „Grünen Stadt“. Die Bemühungen der Eintracht beeinflussten in einem erfreulichen Umfang die Entwicklung im Sinn des Heussohn-Konzepts für die Bergbaueinflüsse. Durch die in der DDR wirksamen Aktionen zur Grundwassersenkung zum Abbau des Unterflözes durch den Tagebau Welzow–Süd wurden Bedingungen für diese nachhaltigen Ansätze untergraben. Die Parkanlagen der Stadt verlieren ihre Lebensfähigkeit. Die Gartenkolonien als Schrebergärten sind aus dem Blickfeld der Planung geraten. Die Umweltprüfung muss diese Entwicklung sorgfältig prüfen und eine weitere Verdichtung der Bevölkerung mit eingehender Verringerung des Bestandes von Bäumen als Sauerstofflieferanten und Kohlendioxidsammlern kritisch bewerten.
3. Gerade in Bezug auf die traditionsreichen sorbischen Siedlungsstrukturen werden die durch den Braunkohlenbergbau entstandenen Schäden immer wieder negiert. Im Untersuchungsgebiet betrifft das die wertvolle Dorfaue Welzow, die als Tagebaurandgebiet ohne Dichtwandschutz unbewertet also verschwiegen wird. Und es betrifft die Dorflage Proschim als eins der wenigen bisher weitgehend verschonten Dörfer. Die bisherige Bergbauinanspruchnahme durch die Tagebaue Clara und jetzt Welzow Süd mit 35% der Gemarkungsfläche hat bereits in der Vergangenheit entscheidende Veränderungen in Proschim ergeben (40ha Teiche, Abtragen des „Weißen Berges“, Abriss von Grundstücken z.B. des Waldhofes und der Ziegelei, Grundwasserentzug). Schon mehr als 80 Siedlungen der Lausitz, darunter der größte Teil mit typisch sorbisch-niederlausitzer Hufenstruktur sind dem Bagger bereits zum Opfer gefallen. Die beantragte Devastierung des Dorfes Proschim mit den gut erhaltenen Vierseithöfen Senftenberger Typs bedeutet die Vernichtung der kulturellen Identität als Bestandteil sorbischer Identifikation in der gesamten Niederlausitz. Proschim, mit seinen insgesamt über 1.300 Hektar Gemarkung, ist als eine Gesamtheit „Kulturgut Dorf“ zu werten, welche besonderen Schutz erfordert. Der Dorfkern wurde bereits mit einer denkmalsähnlichen Erhaltungssatzung geschützt. Die behutsame Modernisierung im Dorf zu einem Musterdorf für die Nutzung erneuerbarer Energie (Faktor 10 des Eigenbedarfs) durch Holzheizungsanlagen, Wärmepumpen und Solaranlagen zur Wärme und Stromgewinnung, Windpark und Biogasanlage hat dazu beigetragen, dass Proschim ein schönes und aktives Dorf geblieben ist. Die unter der Dorflage Proschim vermutlich vorhandene gewinnbare Kohlemenge von 2–3 Mill. Tonnen stillt den Bedarf von Vattenfall (60 Mill. Tonnen pro Jahr) für einen halben Monat. Die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die sorbische Siedlungsstruktur in der Lausitz sind genau zu untersuchen und darzustellen.
4. Die Rahmengliederung weicht erheblich von den bereits von den Stadtverordneten fixierten Forderungen ab, entscheidende Festlegungen im Bereich Umwelt für die Einwohner Welzows zu erfüllen, unter denen sich an der Tagebaukante über 5 Jahrzehnte gesellschaftliches Leben entfalten und eine normale Wirtschaft städtischen Typs etablieren kann. Die Illusion, die Bevölkerungsdichte unter diesen Bedingungen noch weiter zu erhöhen, werden auch die sesshaftesten Tiefwurzler nicht mittragen können. Die Bewegung von Bodenmaterial aus dem Bereich des Flugplatzes etc. zum Bodenaufbau im Tagebau Welzow–Süd bedingt

Transporte um bzw. durch das Stadtgebiet von Welzow und ist somit ein unzumutbares Vorhaben, dessen Realisierbarkeit dringend auch ökonomisch untersetzt werden muss.

Aus Sicht der *Schutzgemeinschaft Deutscher Wald* sind die nachfolgenden Punkte in die Strategische Umweltprüfung aufzunehmen:

- Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf die Waldbestände innerhalb des Grundwasser-Absenkungstrichters und die damit zusammenhängenden möglichen Zuwachsverluste sind zu bewerten.
- Bei der „Sicherung und ggf. Ersatz von landwirtschaftlichen Betrieben und Einrichtungen“ sind auch Forstwirtschaftsbetriebe zu untersuchen.
- Bei der „Änderung der Biotop- und Nutzungsstruktur durch die Wiedernutzbarmachung“ ist auch der wirtschaftliche Nutzen der Forstflächen in der Bergbaufolgelandschaft als Ersatz für entzogene forstliche Nutzflächen zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kobus – Geschäftsführerin